

## Leistungserweiterungen in der Stuttgarter Unfallversicherung

| Erweiterter Unfallbegriff  | Umfang                    |
|--|---------------------------|
| Erhöhte Kraftanstrengung / Eigenbewegung   | ✓                         |
| Unfälle bei Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen   | ✓                         |
| Unfälle bei gewalttätigen Auseinandersetzungen (z.B. innere Unruhen), wenn die vers. Person nicht auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat  | ✓                         |
| Tauchunfälle inklusive Druckkammerbehandlung und Therapiekosten bei einer Dekompressionskrankheit  | ✓                         |
| Unfälle im Wasser  | ✓                         |
| Erfrierungen   | ✓                         |
| Flüssigkeits-, Nahrungsmittel- oder Sauerstoffentzug   | ✓                         |
| Sonnenbrand / Sonnenstich  | ✓                         |
| Vergiftung durch Gase und Dämpfe   | ✓                         |
| Gesundheitsschädigungen durch Impfungen  | ✓                         |
| Unfälle durch Trunkenheit  | ✓                         |
| Unfälle durch Trunkenheit beim Lenken von Kraftfahrzeugen  | bis 1,1 Promille          |
| Unfälle beim Lenken von Kraftfahrzeugen infolge Übermüdung   | ✓                         |
| Unfälle infolge eines Schlaganfalles oder Herzinfarkt  | ✓                         |
| Ein Herzinfarkt oder Schlaganfall innerhalb einer Stunde nach dem Unfall gilt als Unfallfolge  | ✓                         |
| Versicherungsschutz auf Reisen im Ausland, wenn die versicherte Person von Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen überrascht wird  | bis 14 Tage               |
| Versicherungsschutz bei Fahrtveranstaltungen (z.B. Stern-, Zuverlässigkeits- und Orientierungsfahrten), wenn es allein oder hauptsächlich auf die Erzielung einer Durchschnittsgeschwindigkeit ankommt | ✓                         |
| Gesundheitsschäden durch Röntgen-, Laser- und künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen  | ✓                         |
| Versicherungsschutz für durch Zeckenbiss übertragene Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME) und Borreliose   | ✓                         |
| Nahrungsmittelvergiftungen   | ✓                         |
| Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen, wenn diese auf eine durch den Unfall verursachte organische Erkrankung des Nervensystems oder eine neue entstandene Epilepsie zurückzuführen sind | ✓                         |
| Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktion aufgrund eines Unfalles oder einer Geiselnahme, Übernahme der Kosten der psychologischen Betreuung   | 10 Sitzungen, bis 1.000 € |
| Verspätete Hinzuziehung eines Arztes nach einem Unfall, wenn Unfallfolgen zunächst geringfügig erschienen / nicht erkennbar waren  | ✓                         |
| Bei einer einfachen Obliegenheitsverletzung nach einem Unfall bleibt der Versicherungsschutz bestehen  | ✓                         |
| <b>Beitragsfreie Vorsorge-Unfallversicherung</b>   | <b>Umfang</b>             |
| Für leibliche Kinder oder Geschwister der versicherten Person sowie für adoptierte Geschwister   | bis 12 Monate             |
| Bei Heirat oder Eintragung einer Lebenspartnerschaft der versicherten Person   | bis 6 Monate              |
| <b>Beitragsfreie Bergungs- und Rettungskosten</b>  | <b>Umfang</b>             |
| Mitversichert bis:   | 100.000 €                 |
| Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze nach einem Unfall, auch dann, wenn ein Unfall unmittelbar drohte oder zu vermuten war   | ✓                         |
| Ärztlich angeordneter Transport zum Krankenhaus, Spezialklinik oder Druckkammer  | ✓                         |
| Rücktransportkosten der versicherten Person zum ständigen Wohnsitz   | ✓                         |
| Kosten für Heimfahrt / Unterbringung der mitreisenden minderj. Kinder und des Partners bei Unfall der vers. Person im Ausland  | ✓                         |
| Bestattungskosten alternativ zur Überführung bei Auslandsunfall  | bis 5.000 €               |
| <b>Invalidität (sofern beantragt)</b>  | <b>Umfang</b>             |
| Verlängerte Eintritts- und Anmeldefristen für Invalidität  | 24 / 36 Monate            |
| Mitwirkungsanteil bei Krankheiten und Gebrechen  | 35%                       |
| Verbesserte Gliedertaxe  | 12,5 % Zuschlag           |
| <b>Unfalltod (sofern beantragt)</b>  | <b>Umfang</b>             |
| Zahlung bei Tod der versicherten Person innerhalb von 2 Jahren nach dem Unfall, sofern noch keine Invalidität eingetreten ist  | ✓                         |
| Keine Ausschlussklauseln für Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörung   | bis 20.000 €              |
| Leistung bei Verschollenheit   | ✓                         |
| Dreifache Leistung an die berechtigten Kinder bei Tod beider bei der Stuttgarter unfallversicherten Eltern durch denselben Unfall, wenn minderjährige Kinder zurückbleiben                             | bis 100.000 €             |
| <b>Mitarbeiter-Beratungsservice in Kooperation mit Otheb GmbH (sofern beantragt)</b>   | <b>Umfang</b>             |
| Telefonische Beratung zu allen psychischen Belastungen und Erkrankungen  | ✓                         |
| Für Versicherte und deren im Haushalt lebende Familienangehörige   | ✓                         |
| Anonym, rund um die Uhr, 7 Tage die Woche, 365 Tage im Jahr  | ✓                         |